

Zürich, im April 2021

## An die Mitgliedsgesellschaften der SATW

### Förderung der Aktivitäten der Mitgliedsgesellschaften – 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SATW fördert fachbezogene Umsetzungsprojekte und Veranstaltungen ihrer Mitgliedsgesellschaften jährlich mit ca. CHF 100'000.00.

Auch für 2022 planen wir die Unterstützung von Projekten. Anträge reichen Sie bitte über unser Onlinetool ein, der entsprechende Link lautet:

<https://forms.satw.ch/formservice/eforms?action=createPublicForm&id=Project-Association&mandant=SATW&language=de>

Gesuche für das Jahr 2022 können **ab sofort und bis zum 5. Juni 2021** eingereicht werden. Die Evaluation der eingereichten Projekte wird im Sommer durch die SATW vorgenommen.

Aufgrund der Leistungsvereinbarung mit dem Bund legt die SATW über den Einsatz der vergebenen Unterstützungsbeiträge Rechenschaft ab. Nach Abschluss des Projektes ist deshalb ein Schlussbericht einzureichen. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.satw.ch/de/foerderung/fachfoerderung>

Die gesprochenen Geldmittel werden nach Durchführung des Projektes und Abgabe des Schlussberichtes gegen Rechnung an die Mitgliedsgesellschaft ausbezahlt.

Für Auskünfte oder Fragen steht Ihnen Adriana Cantaluppi gerne zur Verfügung:  
[fachfoerderung@satw.ch](mailto:fachfoerderung@satw.ch)

Wir freuen uns auf interessante Projekte!

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Rolf Hügli | SATW Generalsekretär

Dr. Esther Koller | Stellvertretende Generalsekretärin und Leiterin Produktentwicklung